



Anmeldung Pensionierung

Das Formular ist der BPK zwingend bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn einzureichen.

1. Angaben versicherte Person

Versicherten-Nr.	SVN	BPK CPB
Name	Vorname	
Adresse	PLZ / Ort	
Zivilstand	gültig ab	
E-Mail	Telefon	
Nationalität	2. Nationalität*	
Datum der Pensionierung	Pensionierung zu %	

* Doppelbürgerschaft

2. Angaben Ehegatte/in / eingetragene/r Partner/in

Name	Vorname
Geburtsdatum	SVN

Bezieht Ihr Ehe-/Partner bereits Rentenleistungen der AHV oder IV? Nein Ja

3. Anspruchsberechtigte Kinder (bis 25 Jahre)

(nur auszufüllen, wenn Anspruch auf Alterskinderrente/n besteht)

Geburtsdatum	Vorname / Name	In Ausbildung?	
_____	_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
_____	_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
_____	_____	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Bitte Ausbildungsbestätigung/en beilegen.

4. Angaben zur Leistungsberechnung

Vorbezug der AHV-Altersrente oder Bezug der Überbrückungsrente BPK

Antrag Kapitalleistung Nein Ja

Höhe der Kapitalauszahlung

Ich beantrage _____ % oder einen Betrag von CHF _____ meines Sparguthabens als Kapitalauszahlung.

Achtung: Es können im Zeitpunkt der Pensionierung maximal 50 % des Sparguthabens als Kapitalauszahlung verlangt werden.

Mir sind die im Merkblatt der BPK ausführlich beschriebenen Auswirkungen der Kapitalauszahlung bekannt. Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Kapitalauszahlung alle anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend der Kapitalauszahlung reduziert werden. Auf dem ausbezahlten Kapitalteil sind sämtliche Leistungen der Pensionskasse abgegolten.

Wird innert 3 Jahren ab Einkaufsdatum ein Kapitalbezug vorgenommen, so wird die Steuerbehörde den Einkaufsbetrag steuerlich aufrechnen. Wir raten dringend, in solchen Fällen vor dem Bezug des Kapitals schriftlich mit der Steuerbehörde Kontakt aufzunehmen und eine verbindliche Antwort betreffend Abzugsfähigkeit des Einkaufs zu verlangen.

5. Zahlungsadresse

Name der Bank

Adresse

IBAN-Nr.

Begünstigter / Kontoinhaber

6. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Für die Kapitalauszahlung ist die schriftliche Zustimmung der Ehepartnerin / des Ehepartners, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners erforderlich. Dies ist entweder durch eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar (auf eigene Kosten) oder durch gemeinsame Unterzeichnung des Gesuchs direkt bei der BPK möglich. Vergessen Sie nicht, in diesem Fall einen Termin mit uns zu vereinbaren und die Ausweispapiere mitzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte / Partner

Ort, Datum

Unterschrift der Notarin / des Notars oder
Unterschrift Mitarbeitende/Mitarbeitender BPK
